



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

13.02.2024 Ergänzende Empfehlungen des
Nachhaltigkeitsrats

Zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltig- keitsstrategie

Ratsmitglieder: Reiner Hoffmann, Gunda Röstel, Prof. Dr. Kathrin Böhning-Gaese, Zarah Bruhn, Katja Dörner, Saori Dubourg, Tanja Gönner, Jörg-Andreas Krüger, Prof. Dr. Mark G. Lawrence, Prof. Dr. Kai Niebert, Hubertus Paetow, Myriam Rapior, Dr. Werner Schnappauf, Dr. Franziska Tanneberger, Heidemarie Wiczorek-Zeul



Inhalt

Ergänzende Empfehlungen des RNE zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.....	2
1. Die Nachhaltigkeitsstrategie und das Ziel- und Indikatorensystem brauchen einen klaren Kompass.....	2
2. Weiterentwicklung des Indikatorensystems mit Schwerpunkt auf Kommunikation und Monitoring.....	3
3. Konsequente Abbildung der sozialen Dimension im Ziel- und Indikatorensystem	9
4. Stärkung der internationalen Dimension	10
5. Abschließende Empfehlungen.....	11
Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung.....	12
Impressum	12
Anhang.....	12



Ergänzende Empfehlungen des RNE zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Nachhaltigkeitsrat tritt, wie in seiner ersten Stellungnahme zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von November 2023 dargelegt, für die **Neujustierung des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) auf Basis der SDGs** ein. Im Sinne der besseren Kommunizierbarkeit empfiehlt der RNE einerseits ein Herausheben von Kernzielen und Leitindikatoren. Andererseits sollte das Ziel- und Indikatorensystem für ein umfassendes Monitoring der Nachhaltigkeitspolitik in allen wichtigen Themenbereichen punktuell ergänzt werden.

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie und das Ziel- und Indikatorensystem brauchen einen klaren Kompass

Der aktuellen DNS mangelt es an einer klaren Vision für ein nachhaltiges Deutschland (bis 2030). Das Zielbild von 2016 ist aufgrund neuer internationaler Übereinkommen, aber auch aufgrund neuer nationaler und globaler Risiken (wie Biodiversitätsverlust, Extremwetterereignissen, gesellschaftlicher Polarisierung und Desinformation)¹, der aktuellen Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten und des sich verändernden gesamtgesellschaftlichen Diskurses sowie der sich wandelnden Realitäten in Deutschland nicht mehr aktuell. **Aus Sicht des RNE muss das Zielbild daher angepasst und konkretisiert werden.** Dies kann zum einen die kommunikative Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategie verbessern. Es kann zum anderen aber auch die **Kohärenz der gesamten Strategie und auch des Ziel- und Indikatorensystems** stärken.

Grundlage für ein Leitbild könnten aus Sicht des RNE die bisherigen **Nachhaltigkeitspostulate des Ziel- und Indikatorensystems** sein. Diese sollten im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie besser sichtbar gemacht und den veränderten Herausforderungen entsprechend angepasst werden. Dabei empfiehlt der Rat, u. a. die vorgeschlagenen fachlichen Ergänzungen des Ziel- und Indikatorensystems auch in den Postulaten zum Ausdruck zu bringen (z. B. hinsichtlich des zirkulären Wirtschaftens) und das Ambitionsniveau einiger Postulate zu steigern. Die Nachhaltigkeitspostulate ließen sich zudem an zentraler Stelle der Strategie als übergeordnete Leitsätze bündeln und zu einer Vision verdichten.²

¹ Vgl. World Economic Forum (2024): [Global Risks Report 2024](#). (Aufruf: 06.02.2024).

² Das Land Hessen hat beispielsweise 22 Leitsätze entwickelt, die den 17 SDGs und einem der vier Leitbildbereiche (Soziales, Bildung/Kultur, Wirtschaft, Umwelt) zugeordnet sind. Den Leitsätzen werden SDG-übergreifende Indikatoren zugeordnet, wodurch sich die Wechselwirkungen besser abbilden lassen. Die Bundesregierung könnte die Systematik ergänzend zu den neuen Governance-Strukturen entlang der Transformationsbereiche aufgreifen. [Nachhaltigkeitsstrategie Hessen \(2022\)](#) (Aufruf: 16.01.2024).



2. Weiterentwicklung des Indikatorensystems mit Schwerpunkt auf Kommunikation und Monitoring

Einerseits ist das bisherige Ziel- und Indikatorensystem für die **Kommunikation** sowohl im politischen Raum (wie etwa dem Bundestag) als auch in der Öffentlichkeit nur bedingt geeignet. So haben etwa die Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamts in den letzten Jahren nur eine geringe öffentliche Wirkung entfaltet. Auch die jährlichen Nachhaltigkeitsdebatten im Bundestag haben kaum Bezug auf das Ziel- und Indikatorensystem genommen. Bei der Debatte im Oktober 2023 haben die meisten der ca. 50 Redner*innen eigene Themenschwerpunkte gesetzt und sich jeweils auf einzelne, aber ganz unterschiedliche Ziele und Indikatoren bezogen. So kommt es zu keinem relevanten und öffentlichkeitswirksamen politischen Diskurs.

Andererseits verlangt die Breite der Nachhaltigkeitsagenda, z. B. auf Basis der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN, einen umfassenden politischen Prozess über viele Politikfelder hinweg. Für das **Controlling** dieses Prozesses bleibt auch weiterhin ein breit angelegtes Ziel- und Indikatorensystem notwendig. Aus Sicht des Rates sollte dieses aber punktuell ergänzt werden, um die aktuellen politischen Herausforderungen besser zu adressieren.

Der Rat empfiehlt auf Grundlage dieser Erwägungen, bei der Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems den **Funktionen Kommunikation und Monitoring** mehr Bedeutung beizumessen.

Zur Stärkung der Kommunikationsfunktion im politischen und öffentlichen Raum schlägt der Rat beispielsweise vor, **Kernziele und Leitindikatoren für die 17 SDGs** – im Rahmen des Ziel- und Indikatorensystems – hervorzuheben. Bei SDGs, die mehrere wichtige Themenbereiche abdecken, erscheint es sinnvoll, auch mehrere Ziele und Indikatoren in das Set der Kernziele aufzunehmen. Die Leitindikatoren sollten die großen Transformationsthemen im Sinne der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abdecken, auch wissenschaftliche Erkenntnisse, z. B. im Sinne der planetaren Belastungsgrenzen, berücksichtigen und, wo immer möglich, auch die internationalen Herausforderungen reflektieren.

Leitindikatoren könnten aus Sicht des Rates folgende bestehende oder vom Rat vorgeschlagene neue Indikatoren sein:

SDG 1	Materielle Deprivation und deutscher Beitrag zur Ausweitung des sozialen Schutzes in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern (neuer Indikator)
SDG 2	Flächenfußabdruck des deutschen Nahrungsmittelkonsums (neuer Indikator) und Ausgaben für Ernährungssicherung
SDG 3	Emissionen von Luftschadstoffen und Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion
SDG 4	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger



SDG 5	Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen und Anzahl der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch das BMZ (neuer Indikator)
SDG 6	Nitrat im Grundwasser
SDG 7	Anteil Erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch
SDG 8	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP • Gesamtrohstoffproduktivität • Erwerbstätigenquote insgesamt (20-64 Jahre), einschließlich der Tarifbindung in Deutschland (neuer Teilindikator)
SDG 9	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
SDG 10	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers
SDG 11	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag
SDG 12	<i>Neuer, breiter angelegter Indikator zur öffentlichen Beschaffung</i>
SDG 13	Treibhausgasemissionen
SDG 14	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Ost- und Nordsee
SDG 15	Artenvielfalt und Landschaftsqualität und Gebiete unter (strengem) Schutz (neuer Indikator)
SDG 16	Corruption Perception Index (national und international) und Maßnahmen Deutschlands zur Verhinderung illegaler Finanzströme (neuer Indikator)
SDG 17	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (BNE) (in Zukunft ohne Kosten für Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland)

Für die detaillierte Darstellung der Indikatoren und der zugehörigen Kernziele wird auf die **beigefügte Tabelle** verwiesen, in der die Vorschläge für Leitindikatoren im Fettdruck dargestellt sind.

Um ein gutes Wirksamkeits-Controlling und **Monitoring** zu gewährleisten, müssen die Indikatoren mit konkreten, möglichst quantitativen Zielen und zeitlichen Zielerfüllungsvorgaben verknüpft werden. Dabei sollten sich die Ziele an den anerkannten Herausforderungen, z. B. Verpflichtungen aus internationalen Abkommen oder gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen, orientieren. Das gilt sowohl für die im Ziel- und Indikatorensystem abgedeckten Themenfelder wie auch für das politische Ambitionsniveau.

Der Rat ist der Meinung, dass sich das **bisherige Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie** hinsichtlich der Monitoringfunktion grundsätzlich bewährt hat, weil es eine systematische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik über einen langen Zeitraum und unterschiedliche politische Mehrheitskonstellationen ermöglicht hat. Ein stabiles Monitoringsystem ist angesichts der häufig langfristigen Nachhaltigkeitsherausforderungen notwendig, um die schrittweisen Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zuverlässig nachvollziehen und daraus politischen Entscheidungsbedarf ableiten zu können. In einigen Themenbereichen gibt es allerdings aus Sicht des RNE neue Herausforderungen, u. a. durch neue internationale Vereinbarungen, politische Prozesse oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse.



Der Rat schlägt daher insbesondere zu den folgende SDGs Ergänzungen des bisherigen Ziel- und Indikatorensystems vor:

- **SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden**

Der RNE hält es für notwendig, die mit der **Armutsrisikoquote** zu messende relative Armut vulnerabler Gruppen, wie insbesondere alten Menschen, in das Indikatorensystem aufzunehmen (s. auch unten zu 3.). Die mit einem hohen Armutsrisiko einhergehende Zukunftsangst und die mit einer relativen Armut verbundene niedrige gesellschaftliche Teilhabe stellen eine besondere Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen dar.

Zudem ist es unabdingbar, beim Thema Armutsbekämpfung auch die internationale Herausforderung konkret zu adressieren. Daher tritt der RNE auch dafür ein, einen neuen Indikator „Deutscher Beitrag zur Ausweitung des sozialen Schutzes in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern“ aufzunehmen (s. auch unten zu 4.).

- **SDG 2: Nachhaltige Ernährung / Das Recht auf Nahrung weltweit umsetzen**

Der Rat hat bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen, den **Flächenfußabdruck des deutschen Nahrungsmittelkonsums** in das Ziel- und Indikatorensystem aufzunehmen. Eine Absenkung des Flächenfußabdrucks ist aus Sicht des RNE sowohl aus Gründen des internationalen Klima- und Biodiversitätsschutzes („planetary health“) als auch im Sinne der Verringerung von negativen Spillover-Effekten des deutschen Konsums auf Flächenbedarf im Ausland anzustreben. Mittelbar werden durch ein nachhaltiges Ernährungssystem auch Effekte für eine gesunde Ernährung erreicht.

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/ Erläuterung
Flächenfußabdruck des deutschen Nahrungsmittelkonsums	Signifikante Absenkung des Fußabdrucks bis 2030	Formel für Indikator: $(\text{Biokapazität Deutschlands für die Nahrungsproduktion} / \text{Ökologischer Fußabdruck Deutschlands durch die Nahrungsproduktion}) / (\text{Globale Biokapazität für die Nahrungsproduktion} / \text{Globaler ökologischer Fußabdruck durch die Nahrungsproduktion}) * 100$ Die Stärke der vorgeschlagenen Berechnungsmethode liegt laut RNE in der globalen Konsistenz; andere Berechnungsverfahren sind aus Sicht des Rates denkbar.

Es bestehen Wechselwirkungen mit dem vorgeschlagenen neuen Indikator zum Fleischkonsum (s. SDG 12). Der internationale Indikator „Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit“ sollte bestehen bleiben.

- **SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit weltweit verwirklichen**

Die Geschlechtergerechtigkeit ist seit jeher ein wichtiges Thema der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die internationale Dimension der Herausforderung ist aber bisher im Ziel- und Indikatorensystem nicht abgebildet. Im Einklang mit Festlegungen im Koalitionsvertrag 2021, die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und marginalisierten Gruppen weltweit zu stärken, wird folgender neuer Indikator vorgeschlagen:

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Anzahl der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch das BMZ	Erhöhung der Anzahl von Projekten und Programmen bis 2030, die die Geschlechtergleichstellung in verschiedenen Bereichen fördern	Formel des Indikators: (Anzahl der Projekte, die die Geschlechtergleichstellung in den genannten Bereichen fördern) + (Anzahl der Projekte zur Überwindung sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt) + (Anzahl der Projekte zur Unterstützung frauengeführter Organisationen) + (Anzahl der Projekte zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen) + (Anzahl der Projekte zur Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen)

- **SDG 7: Nachhaltige Energie für alle sichern**

Bei der für die Transformation besonders wichtigen Energiewende sollten die bislang vernachlässigten Themenbereiche Speicher und Wärmewende zukünftig im Ziel- und Indikatorensystem reflektiert werden:

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Speicherkapazitäten für Erneuerbare Energien (EE) / Energie allgemein	Absolutes Ziel für Speicherkapazitäten bis 2030 oder jährliche Ausbauziele für Speicherkapazitäten oder relatives Ziel bis 2030 (z. B. Speicherkapazität im Verhältnis zur installierten Leistung Erneuerbare Energie)	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, ein geeignetes Ziel zu definieren.
Anteil der EE in der Wärmebereitstellung im Gebäudesektor	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Zielgröße festzulegen.	Erfasst wird der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte für den Bereich Wohnen, differenziert nach Energieträgern. Alternativ: Erneuerbare Energien für Wärme und Kälte (Endenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen für Wärme und Kälte, einschließlich Fernwärme). ³

³ Vgl. Umweltbundesamt (09/2023): [Zeitreihen zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland](#). (Aufruf: 26.01.2024).



- **SDG 8: Nachhaltiges, insbesondere zirkuläres Wirtschaften befördern**

Aus Sicht des RNE ist der Übergang zu einer zirkulären Wirtschaftsweise eines der Schlüsselthemen für die Nachhaltigkeitstransformation. Dieser Themenbereich ist in der Nachhaltigkeitsstrategie und im aktuellen Ziel- und Indikatorensystem unterbelichtet. Der RNE schlägt daher folgende neue Indikatoren vor:

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Verbrauch von abiotischen Primärrohstoffen	Reduktion des Verbrauchs abiotischer Primärrohstoffe um mindestens 50 % bis 2030 Reduktion der Pro-Kopf-Nutzung abiotischer Primärrohstoffe auf maximal 6 Tonnen pro Person und Jahr bis 2050	Vgl. <u>RNE-Stellungnahme zum zirkulären Wirtschaften</u> , Mai 2023: Absolute Senkung; Orientierung der Zielwerte an Österreich ⁴
Verbrauch von biotischen Primärrohstoffen	Reduktion der Pro-Kopf-Nutzung biotischer Primärrohstoffe auf maximal 2 Tonnen pro Person und Jahr bis 2050	

Der RNE empfiehlt ergänzend, neue Indikatoren zur Quote der Substitution durch nachwachsende Rohstoffe und zur Rezyklatquote (z. B. bei Kunststoffen) zu entwickeln.

- **SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

Ein zu hoher Fleischkonsum führt zu hohen Treibhausgasemissionen und anderen negativen Umwelteffekten, auch im internationalen Kontext, und zu gesundheitlichen Problemen bei den Konsument*innen. Daher wird ein Indikator zum Fleischkonsum vorgeschlagen.⁵

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Fleischkonsum	Reduktion des Fleischverzehr auf maximal 300–600 g pro Kopf und Woche bis 2030	Ziel folgt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ⁶ bzw. dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, Ziel 16.

Es bestehen Wechselwirkungen mit dem vorgeschlagenen neuen Indikator zum Flächenfußabdruck des deutschen Nahrungsmittelkonsums (s. SDG 2).

⁴ Vgl. Rat für Nachhaltige Entwicklung (15.05.2023): Zirkuläres Wirtschaften: maßgebliche Voraussetzung für eine nachhaltige Transformation, S. 7.

⁵ Vgl. Willett, W., et al. (2019): Food in the Anthropocene: the EAT–Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems. Lancet, 393(10170), S.447–492. (Aufruf: 09.02.2024).

⁶ Vgl. Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2021): Gut für die Gesundheit: Viel Gemüse & Obst, wenig Fleisch. (Aufruf: 26.01.2024).



- **SDG 15: Landökosystem schützen und wiederherstellen und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen**

Der Ende 2022 verabschiedete „Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal“ verlangt von allen Unterzeichnerstaaten, also auch von Deutschland, zusätzliche Anstrengungen zum Schutz der Biodiversität, insbesondere in Form einer Ausweitung von Schutzgebieten. Zudem macht die europäische Biodiversitätsstrategie spezifische Zielvorgaben. Dieser neue globale und europäische Rahmen ist aus Sicht des RNE ein besonders wichtiges Nachhaltigkeitsthema und sollte sich auch in einer Änderung des Ziel- und Indikatorensystems niederschlagen. Insbesondere empfiehlt der RNE folgende Änderungen bzw. Ergänzungen.

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Gebiete unter (strengem) Schutz	Mindestens 30 % der Land- (und Meeres-)flächen sind nachweislich bis 2030 wirksam gemanaged und geschützt, 10 % der Gesamtfläche sind streng geschützt.	Es ist zu bestimmen, welche aktuellen Gebietstypen in welche Schutzkategorie fallen.
Artenvielfalt und Landschaftsqualität – Weiterentwicklung des bisherigen Vogelinindikators (angeglichen an den europäischen Index)	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030	Für die unterschiedlichen Lebensraumtypen müssen alle Vogelarten eingeschlossen werden, die in diesem Lebensraum leben, und nicht nur einige ausgewählte wie beim bisherigen Indikator.

Der internationale Indikator zur Bekämpfung der Entwaldung sollte bestehen bleiben.

- **Hebel Finanzen**

Der Hebel Finanzen ist essenziell für die Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und auch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung insgesamt. Aus Sicht des RNE ist es für Deutschland insbesondere notwendig, zusätzliche Investitionen in eine Transformation der Infrastruktur, vor allem unter den Gesichtspunkten des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen Wandels, sicherzustellen. Der RNE ist daher der Meinung, dass dieser Aspekt in die Indikatoren und Ziele zur Staatsverschuldung (Indikatorenbereich 8.2) aufgenommen werden sollte.

Die Bundesregierung hat sich zudem vorgenommen, endlich das Thema der umweltschädlichen Subventionen anzugehen, um Fehlanreize abzubauen und zusätzliche Einnahmen zu generieren. Zum Monitoring dessen sollte ein neuer Indikator eingeführt werden:



Indikator (zu SDG 8)	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Höhe der umweltschädlichen Subventionen pro Jahr	Reduzierung umweltschädlicher Subventionen um mindestens xx Mrd. EUR pro Jahr oder xx Prozent pro Jahr (global um mindestens 500 Mrd. \$ pro Jahr)	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, ein geeignetes Ziel zu definieren.

Die Bundesregierung sollte zudem die internationale Dimension des Hebels Finanzen in der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie akzentuieren und die Reformprozesse internationaler Finanzierungsinstrumente und -strukturen vorantreiben.

- **Kontinuität und Veränderung des bisherigen Systems**

Angesichts der langfristigen Orientierung der Nachhaltigkeitsziele kommt der Kontinuität des Ziel- und Indikatorensystems insgesamt eine große Bedeutung zu. Insbesondere die Indikatoren des bisherigen Ziel- und Indikatorensystems, bei denen die Zielerreichung akut gefährdet ist (sogenannte Off-Track-Indikatoren), sollten aus Sicht des RNE fortgeführt werden, um die Glaubwürdigkeit des Ziel- und Indikatorensystems nicht zu gefährden. Einige Ziele und Indikatoren können nach Meinung des RNE aber auch wegfallen (z. B. 11.4. Objekte in der digitalen Bibliothek und 12.2. Teilnahme am Umweltmanagementsystem EMAS).

3. Konsequente Abbildung der sozialen Dimension im Ziel- und Indikatorensystem

Wir erleben aktuell eine Vielzahl an gesellschaftlichen und ökologischen Krisen, wie z. B. das fortschreitende Artensterben und der zunehmende Klimawandel, aber auch Spaltungstendenzen in polarisierende politische Lager; Preissteigerungen für Energieprodukte und Lebensmittel betreffen die Menschen ganz unmittelbar im Alltag. Diese führen zur Verunsicherung vieler Menschen und zu einer verringerten Veränderungsbereitschaft. Dadurch gefährden sie die notwendige Transformation der Gesellschaft. Der Rat befasst sich daher in einem seiner Schwerpunktthemen mit der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Transformation.

Der Rat schlägt für die Stärkung der sozialen Dimension in der Nachhaltigkeitsstrategie vor, die Armutrisikoquote im Alter in das Indikatorensystem aufzunehmen (s. oben zu SDG 1).

Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/Erläuterung
Armutrisikoquote im Alter in %	Armutrisiken im Alter um x % verringern bis 2030	Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut als Ergänzung zur materiellen Deprivation

Auch das Thema Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft, bei dem Deutschland nach Aussage zahlreicher internationaler Studien im Ländervergleich



besonders schlecht aufgestellt ist,⁷ könnte im Ziel- und Indikatorensystem abgebildet werden (z. B. im SDG 4, über die Gymnasialquote von Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau der Eltern).

4. Stärkung der internationalen Dimension

Nachhaltige Entwicklung ist von seinem konzeptionellen und historischen Grundansatz ein globales Konzept. Daher sollte nach Auffassung des RNE die internationale Dimension bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch und flächendeckend gestärkt werden. Das muss sich auch im Ziel- und Indikatorensystem widerspiegeln. Der RNE schlägt daher folgende zusätzliche Indikatoren vor:

SD G	Indikator	Ziel	Weitere Anmerkung/ Erläuterung
1	Deutscher Beitrag zur Ausweitung des sozialen Schutzes in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern	Erhöhung des Anteils der Aufwendungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der zur Ausweitung des sozialen Schutzes in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern beiträgt bis 2030	Formel: (Gesamtaufwendungen Deutschlands für sozialen Schutz in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern / Gesamtaufwendungen Deutschlands für internationale Entwicklungszusammenarbeit) * 100 // Alternative: Messung des deutschen Beitrags in Relation zum OECD-Durchschnitt
2	Flächenfußabdruck des deutschen Nahrungsmittelkonsums (s. o.)	Signifikante Absenkung des Fußabdrucks bis 2030	s. o., s. SDG 2
5	Anzahl der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch das BMZ (s. o.)	Erhöhung der Anzahl von Projekten und Programmen bis 2030, die die Geschlechtergleichstellung in verschiedenen Bereichen fördern.	s.o., s. SDG 5
8	Anteil der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsmaßnahmen abzielen, gemessen am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben	Erhöhung des Anteils der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsmaßnahmen abzielen, am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben bis 2030	Vorschlag für ein Nachhaltigkeitspostulat: Faire Arbeit weltweit fördern
10	Anteil der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf eine	Erhöhung des entsprechenden Anteils	Vorschlag für ein Nachhaltigkeitspostulat: Steuergerechtigkeit weltweit fördern

⁷ Vgl. u. a. Stanat, P. et al. (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, S. 261 ff. (Aufruf: 26.01.2024).



	Stärkung von effektiven und solidarischen Steuersystemen in den Partnerländern abzielen, am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben		
15	Deutscher Beitrag zur Finanzierung von Biodiversitätsmaßnahmen in Entwicklungsländern und indigenen Gemeinschaften im Rahmen des Global Biodiversity Framework Funds	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung bis 2030 festzulegen.	Vorschlag für ein Nachhaltigkeitspostulat: Internationalen Biodiversitätsschutz voranbringen

5. Abschließende Empfehlungen

a) Unterstützung der Vorschläge der Kommission Zukunft Statistik

Darüber hinaus unterstützt der RNE die Vorschläge der Kommission Zukunft Statistik⁸, die unter Beteiligung von RNE-Mitgliedern und anderen Beiräten der Bundesregierung ausgearbeitet wurden und am 16.1.2024 der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes vorgelegt wurden. Besondere Bedeutung kommt nach Ansicht des RNE den darin enthaltenen **Vorschlägen zur Wohlfahrtsmessung, zum Biodiversitätsmonitoring und zur Messung von Verteilungsfragen** zu. Der RNE beteiligt sich gerne an der Umsetzung und weiteren Ausarbeitung der Vorschläge und der Diskussion zur Novellierung des Statistikrechts.

b) Verknüpfung zur Post-2030-Debatte wünschenswert

Die aktuelle Fortschreibung des DNS und des Ziel- und Indikatorensystem sollte berücksichtigen, dass das Zieldatum der SDGs und der aktuellen DNS – das Jahr 2030 – am Ende des aktuellen Fortschreibungszyklusses von voraussichtlich vier Jahren nur noch zwei Jahre entfernt sein wird. Die nächste Fortschreibung muss daher folglich eine neue zeitliche Zielsetzung für fast alle Themen festlegen. Daher sollten auch Aspekte aus der langsam startenden Post-2030-Debatte berücksichtigt werden, um anschlussfähig an die internationalen Debatten und Entwicklungen zu bleiben.

c) Tabelle zum Ziel- und Indikatorensystem

Die beigefügte umfassende Tabelle enthält die in dieser Stellungnahme formulierten Veränderungsvorschläge und einige weitere Ergänzungs- und Fortschreibungsideen (s. Anhang, S. 12).

⁸ Vgl. Kommission Zukunft Statistik (2024): [Bericht und Empfehlungen der Kommission Zukunft Statistik](#). (Aufruf: 26.01.2024).

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen.

Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog.

Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
[↳ nachhaltigkeitsrat.de](https://nachhaltigkeitsrat.de)

Anhang

Tabellarische Übersicht der Empfehlungen zum Ziel- und Indikatorensystem

Legende:

Neuer Vorschlag des RNE:

Kürzungsvorschlag:

Nr.	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden			
1.1.a	Armut: Armut begrenzen	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten (nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union)
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten (nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union)
Neu		Armutsrisikoquote in %	Armutsrisikoquote für vulnerable Gruppen (wie z.B. im Alter, Alleinerziehende, mit Migrationshintergrund) bis 2030 verringern
Neu	Finanzielle Unterstützung der Least Developed Countries (LDCs) durch Deutschland stärken	Anteil der deutschen Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance, ODA) an den LDCs <i>Formel:</i> (Deutsche ODA-Zuwendungen an LDCs / Gesamte deutsche ODA) * 100 Datenquelle OECD DAC	Erhöhung des Anteils der deutschen ODA-Zuwendungen an LDCs
Neu	Erhöhung des Zugangs zu sozialen Sicherungssystemen für Menschen in MDCs und LDCs	Deutscher Beitrag zur Ausweitung des sozialen Schutzes in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern. <i>Formel:</i> (Gesamtaufwendungen Deutschlands für sozialen Schutz in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern / Gesamtaufwendungen Deutschlands für internationale Entwicklungszusammenarbeit) * 100 //	Erhöhung des Anteils der Aufwendungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der zur Ausweitung des sozialen Schutzes in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern beiträgt bis 2030.

		Alternative: Messung des deutschen Beitrags in Relation zum OECD-Durchschnitt	
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung: In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 bis 2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 30 % bis 2030
2.2	Ernährungssicherung: Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des Welternährungsausschusses der Vereinten Nationen (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030
Neu	Erhöhung des Anteils der nachhaltigen Ernährungspraktiken in Deutschland (im Vergleich zum globalen Durchschnitt)	Flächenfußabdruck des deutschen Nahrungsmittelkonsums <i>Formel:</i> (Biokapazität Deutschlands für die Nahrungsproduktion / Ökologischer Fußabdruck Deutschlands durch die Nahrungsproduktion) / (Globale Biokapazität für die Nahrungsproduktion / Globaler ökologischer Fußabdruck durch die Nahrungsproduktion) * 100 (oder anderer geeigneter Indikator)	Signifikante Absenkung des deutschen Fußabdrucks bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	Gesundheit und Ernährung: Länger gesund leben	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)	Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohnerinnen bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)	Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 % bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 % bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen

3.2.a		Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030
3.2.b	Luftbelastung: Gesunde Umwelt erhalten	Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition	Einhaltung (statt: Erreichung) des Richtwertes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Feinstaub von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter für PM10 (Staubteilchen mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer) im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030
3.3	Globale Gesundheit: Globale Gesundheitsarchitektur stärken	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion (Neu seit 2021)	Steigerung der Ausgaben bis 2030
Neu	Kinder- und Müttersterblichkeit international reduzieren	<p>Deutscher Beitrag zur Reduzierung der globalen Mütter- und Kindersterblichkeit.</p> <p><i>Formel:</i> (Deutsche finanzielle Unterstützung für internationale Programme zur Mütter- und Kindergesundheit / Gesamtausgaben Deutschlands für internationale Entwicklungszusammenarbeit) * 100</p> <p>Alternative: (Deutsche finanzielle Unterstützung für internationale Programme zur Mütter- und Kindergesundheit / Gesamtausgaben Deutschlands für internationale Entwicklungszusammenarbeit) / (OECD Durchschnitt der Unterstützung für internationale Programme zur Mütter- und Kindergesundheit / Gesamtausgaben OECD Durchschnitt für internationale Entwicklungszusammenarbeit) * 100</p>	Erhöhung des Anteils der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der zur Reduzierung der globalen Mütter- und Kindersterblichkeit beiträgt, bzw. Erhöhung des relativen Anteils der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der zur Reduzierung der globalen Mütter- und Kindersterblichkeit beiträgt, bezogen auf den OECD Durchschnitt
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a		Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030
4.1.b	Bildung: Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (30- bis 34- Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss)	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030

4.2.a	Perspektiven für Familien: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-jährige)	Anstieg auf 35 % bis 2030
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-jährige)	Anstieg auf 70 % bis 2030
Neu	Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft entkoppeln	Gymnasialquote von Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau der Eltern	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung der Quote festzulegen.
Neu	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausbauen	„Schullabel-Indikator“ <i>Dieser Indikator misst den Anteil der Schulen mit Nachhaltigkeitsausrichtung und -label an der Gesamtzahl der allgemein- und berufsbildenden Schulen.</i>	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung des Anteils festzulegen.
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1.a	Gleichstellung: Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025
5.1.d		Väterbeteiligung beim Elterngeld	Anstieg auf 65 % bis 2030
5.1.e	Gleichstellung: Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel, gegenüber 2015
Neu	Deutsche Gleichstellungsprojekte	Anzahl der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch das BMZ. <i>Formel:</i> (Anzahl der Projekte, die die Geschlechtergleichstellung in den genannten Bereichen fördern) + (Anzahl der Projekte zur Überwindung sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt) + (Anzahl der	Erhöhung der Anzahl von Projekten und Programmen bis 2030, die die Geschlechtergleichstellung in verschiedenen Bereichen fördern.



		Projekte zur Unterstützung frauengeführter Organisationen) + (Anzahl der Projekte zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen)	
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	Gewässerqualität: Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030
6.1.b		Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Nitratschwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030
6.2.a	Trinkwasser- und Sanitärversorgung: Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
6.2.b		Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung: Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Endenergieproduktivität	Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum 2008 bis 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020, um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050, jeweils gegenüber 2008 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
7.2.a	Erneuerbare Energien (EE): Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 80 % bis 2030
Neu		Speicherkapazitäten für Erneuerbare Energien / Energie allgemein	Absolutes Ziel für Speicherkapazitäten bis 2030 oder jährliche Ausbauziele für Speicherkapazitäten oder relatives Ziel bis 2030 (z.B. Speicherkapazität im Verhältnis zur installierten Leistung Erneuerbare Energie)

Neu 7.2.c		Megawatt (MW) (neu installierte Leistung)	Ausbauziele bis 2030: Solarenergie: 215 GW (Basis 2022: 66 GW) Wind an Land: 115 GW (Basis 2022: 58 GW) Wind auf See: 30 GW (Basis 2021: 7,8 GW)
Neu 7.3		Anteil von klimafreundlichem Wasserstoff am Gesamtgasbedarf an Wasserstoff	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung des Anteils festzulegen.
Neu 7.4		Entwicklung des Energiebedarfs für die Wärmebereitstellung im Gebäudesektor	In % bezogen auf Basisjahr. Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Absenkung des Energiebedarfs zu definieren.
Neu		Anteil der EE in der Wärmebereitstellung im Gebäudesektor in %	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung des Anteils festzulegen.
Neu		Anteil EE am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor in %	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung des Anteils festzulegen.
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1		Gesamtrohstoffproduktivität	Bis 2030: Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 bis 2010
Neu	Ressourcenschonung: Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Pro-Kopf-Materialverbrauch (Primärrohstoffverbrauch pro Kopf (RMC/Kopf))	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Reduktion des Verbrauchs festzulegen.
Neu		Verbrauch von abiotischen Primärrohstoffen	Reduktion des Verbrauchs abiotischer Primärrohstoffe um mindestens 50 % bis 2030
Neu			Reduktion des Verbrauchs abiotischer Primärrohstoffe um mindestens 50 % bis 2030
Neu		Verbrauch von biotischen Primärrohstoffen	Reduktion der Pro-Kopf-Nutzung biotischer Primärrohstoffe auf maximal 2 Tonnen pro Person und Jahr bis 2050
8.2.a	Staatsverschuldung: Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Beibehaltung bis 2030, besondere Ausweisungen von Investitionen in eine Transformation der Infrastruktur
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Beibehaltung bis 2030, besondere Ausweisungen von Investitionen in eine Transformation der Infrastruktur
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote maximal 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Beibehaltung bis 2030, besondere Ausweisungen von Investitionen in eine Transformation der Infrastruktur

8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum; (Anmerkung: <i>Indikator und Ziel haben keinen Bezug zum Postulat</i>).
8.5.a (Neu: Ergänzung)	Beschäftigung: Beschäftigungsniveau steigern, faire Bezahlung ausbauen	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre) sowie Tarifbindung	Erhöhung auf 78 % bis 2030, bei einer Tarifbindung von 80 % (NEU: Tarifbindung). Anmerkung: <i>Postulat wie vorgeschlagen ergänzen.</i>
8.5.b (Neu: Ergänzung)		Erwerbstätigenquote Ältere Menschen (60 bis 64 Jahre) sowie Tarifbindung	Erhöhung auf 60 % bis 2030, bei einer Tarifbindung von 80 % (NEU: Tarifbindung)
8.6	Globale Lieferketten: Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen	Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030.
Neu	Faire Arbeit weltweit fördern	Anteil der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsmaßnahmen abzielen, am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben	Erhöhung des Anteils der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsmaßnahmen abzielen, am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben bis 2030.
Neu	Abbau umweltschädlicher Subventionen	Höhe der umweltschädlichen Subventionen pro Jahr	Reduzierung umweltschädlicher Subventionen um mindestens xx Mrd. EUR pro Jahr oder xx Prozent pro Jahr (global um mindestens - 500 Mrd \$ pro Jahr)
Neu ggf. auch zu SDG 12	Kreislaufwirtschaft fördern	Ressourceneffizienz der deutschen Volkswirtschaft im Vergleich zu planetaren Grenzen. <i>Formel:</i> (Material Footprint Deutschlands / Biokapazität Deutschlands) * 100	Reduzierung des Material Footprints Deutschlands im Verhältnis zur Biokapazität des Landes, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum innerhalb der planetaren Grenzen zu fördern.
SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1.a	Innovation: Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025
9.1.b		Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit- Breitbandversorgung	Flächendeckender Ausbau von Gigabitnetzen bis 2025
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern			

10.1	Gleiche Bildungschancen: Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis 2030
10.2	Verteilungsgerechtigkeit: Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-27-Wertes
Neu	Steuergerechtigkeit weltweit fördern	Anteil der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf eine Stärkung von effektiven und solidarischen Steuersystemen in den Partnerländern abzielen, am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben	Erhöhung des Anteils der deutschen Entwicklungsmaßnahmen, die auf eine Stärkung der Steuersysteme in den Partnerländern abzielen, am Anteil der gesamten deutschen ODA-Ausgaben
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme: Flächen nachhaltig nutzen	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag	Senkung auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität: Mobilität sichern – Umwelt schonen	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030
11.2.c		Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Neu 11.2.		Modal Split	Anteil des Umweltverbundes – Fußverkehr, Rad, ÖPNV, Bahn, Sharing-Angebote – am Gesamtverkehr – in zurückgelegten Kilometern – in den Städten bis 2030 massiv und in Städten über 100.00 Einwohner*innen auf mindestens 75 Prozent steigern
	Mobilität in der Stadt	Wirtschaftsverkehre in Mittelstädten und größeren Städten	Treibhausgasfreie Wirtschaftsverkehre in den Raumtypen Metropole, Regiopole, Großstadt und Mittelstadt bis 2030
		Radverkehr und ÖPNV-Anteil	Verdoppelung der Anteile des Radverkehrs und Steigerung des ÖPNV-Wegeanteils auf 25-30 Prozent
11.3	Wohnen: Bezahlbarer Wohnraum für alle	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030
11.4	Kulturerbe: Zugang zum Kulturerbe verbessern	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030

SDG 12. Nachhaltige Konsum und Produktionsmuster sicherstellen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum: Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	Steigerung des Marktanteils auf 34 % bis 2030
12.1.ba		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bb		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung
12.1.bc		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ² -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung
Neu		Fleischkonsum	Reduktion des Fleischverzehrs auf maximal 300-600 g pro Kopf und Woche bis 2030.
12.2	Nachhaltige Produktion: Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen	Teilnahme an Umweltmanagement EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)	Steigerung auf 5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a (Neu Ergänzung)	Nachhaltige Beschaffung: Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung / Neuer breiter angelegter Indikator zur öffentlichen Beschaffung	Steigerung des Anteils auf 95 % bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs). Zielsetzung offen. Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, einen neuen Indikator zu entwickeln.
12.3.b		CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	Klimaschutz: Treibhausgase reduzieren	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 65 % bis 2030, um mindestens 88 % bis 2040, Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 [Treibhausgasneutralität zu definieren]
Neu 13.1.	Moore schützen	Landwirtschaftliche Nutzung von Mooren	Senkung des Ackerbaus auf Moorböden auf null bis 2030

		Wiedervernässung von Moorböden (Anteil in %)	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung des Anteils festzulegen.
13.1.b	Klimaschutz: Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung auf mindestens 6 Milliarden Euro bis spätestens 2025. Deutscher Beitrag durch Bundesregierung zu definieren.
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa	Meere schützen: Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem Maximum Sustainable Yield-Ansatz (MSY- Ansatz) nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020 (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
Neu		Prozentsatz der geschützten und der streng geschützten Meeresflächen (Küstenmeer (im Zuständigkeitsbereich der Länder) und ausschließliche Wirtschaftszone (Bund)	30 % geschützt und 10 % streng geschützt
Neu		Vorkommen von Meeres- und Küstenvögeln	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung festzulegen.
Neu		Umsetzung des Abkommens Biodiversity Beyond National Jurisdiction (BBNJ)	Anzahl der eingerichteten Meeresschutzgebiete mit effektiven Schutzmaßnahmen. <i>Formel:</i> (Anzahl der eingerichteten Meeresschutzgebiete mit nachweislich effektiven Schutzmaßnahmen)
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen			
15.1	Artenvielfalt:	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030

Neu 15.1	Arten erhalten – Lebensräume schützen	Vogelindikator (Angeglichen an den europäischen Index)	Weiterentwicklung des bisherigen Vogelindikators, d.h. für die unterschiedlichen Lebensraumtypen müssen alle Vogelarten eingeschlossen werden, die in diesem Lebensraum leben, und nicht nur einige ausgewählte.
Neu		Gebiete unter (strengem) Schutz (zu bestimmen, welche Gebiete in welche Schutzkategorie fallen)	Mindestens 30 % der Land- (und Meeres-)fläche nachweislich bis 2030 wirksam gemanaged und geschützt, davon 10 % streng geschützt.
15.2	Ökosysteme: Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35 % bis 2030 gegenüber 2005
15.3.a	Ökosysteme: Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation)	Steigerung der Zahlungen bis 2030
15.3.b		Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen (VN) zur Bekämpfung der Wüstenbildung (Neu seit 2021).	Steigerung der Zahlungen bis 2030
Neu	Internationalen Biodiversitätsschutz voranbringen	Deutscher Beitrag zur Finanzierung von Biodiversitätsmaßnahmen in Entwicklungsländern und indigenen Gemeinschaften im Rahmen des Global Biodiversity Framework Funds	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, eine geeignete Steigerung bis 2030 festzulegen.
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1	Kriminalität: Persönliche Sicherheit weiter erhöhen	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 6.500 bis 2030
16.2	Frieden und Sicherheit: Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030

16.3.a		Corruption Perception Index (CPI) in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.3.b	Gute Regierungsführung: Korruption bekämpfen	Corruption Perception Index (CPI) in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
Zu 16.3. Neu		Maßnahmen Deutschlands zur Verhinderung illegaler Finanzströme	Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, geeignete Maßnahmen zu operationalisieren.
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen			
17.1 (Neu: Ergänzung)	Entwicklungszusammenarbeit: Nachhaltige Entwicklung unterstützen	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (BNE) (ohne Berücksichtigung der Kosten für Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland)	Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich: Wissen international vermitteln	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung (Wegfall des Ziels für 2020 wegen zeitlichen Ablaufs)
17.3	Märkte öffnen: Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs)	Steigerung des Anteils um 100 % bis 2030 gegenüber 2014